

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept

Vorbemerkung der Wissenschaftlichen Begleitung:

Die vorliegenden Empfehlungen für ein Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind als erster Entwurf zu verstehen, der in der anschließenden Erprobungsphase als Arbeitsgrundlage dienen und anhand der dort gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden soll. Diesem Status entsprechend lassen die Empfehlungen diejenigen Details offen, die erst in einer praktischen Erprobungsphase ausgearbeitet werden können. Hierunter zählen insbesondere die Synchronisation der Neuorganisation mit den bereits bestehenden Verfahren (etwa dem Controlling und dem Berichtswesen), die Erstellung von Arbeitsvorlagen zur Selbstevaluation und zur Dokumentation der Arbeit sowie die vertraglichen Regelungen. Hierzu werden im weiteren Verlauf des Prozesses der Neuorganisation zusammen mit den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Verwaltung entsprechende Lösungen ausgearbeitet.

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Claudia Muche M.A., Dr. Andreas Oehme, Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim

Inhalt

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover	3
Vorbemerkung	3
Das Rahmenkonzept	4
I Die Agenda der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover	6
Bildungsdialog	6
Qualitätsdialog	9
II Elemente der Organisationsstruktur	11
Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und stadtweite Angebote	11
Sozialräumliche Koordinierungsrunde	12
Stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78) und Unterausschuss zur Koordinierung stadtweiter Angebote	13
Stadt Hannover: Verwaltung und Politik	15
III Elemente der Handlungsstruktur	16
Organisation und Durchführung von Fortbildungen	16
Erstellung von Arbeitsmaterialien	17
Beteiligung von Jugendlichen/ Bedürfnisermittlung	18
Sozialräumliche Bedarfsermittlung	19
Stadtteilkonzept	20
Stadtteilbericht	21
Verträge und Zielvereinbarungen	22
Dokumentation/Selbstevaluation	23

Empfehlungen für ein Rahmenkonzept Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Vorbemerkung

Der Beschluss des Rates der Stadt Hannover zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet als wesentliche Merkmale eines sozialräumlich ausgerichteten Gesamtkonzepts

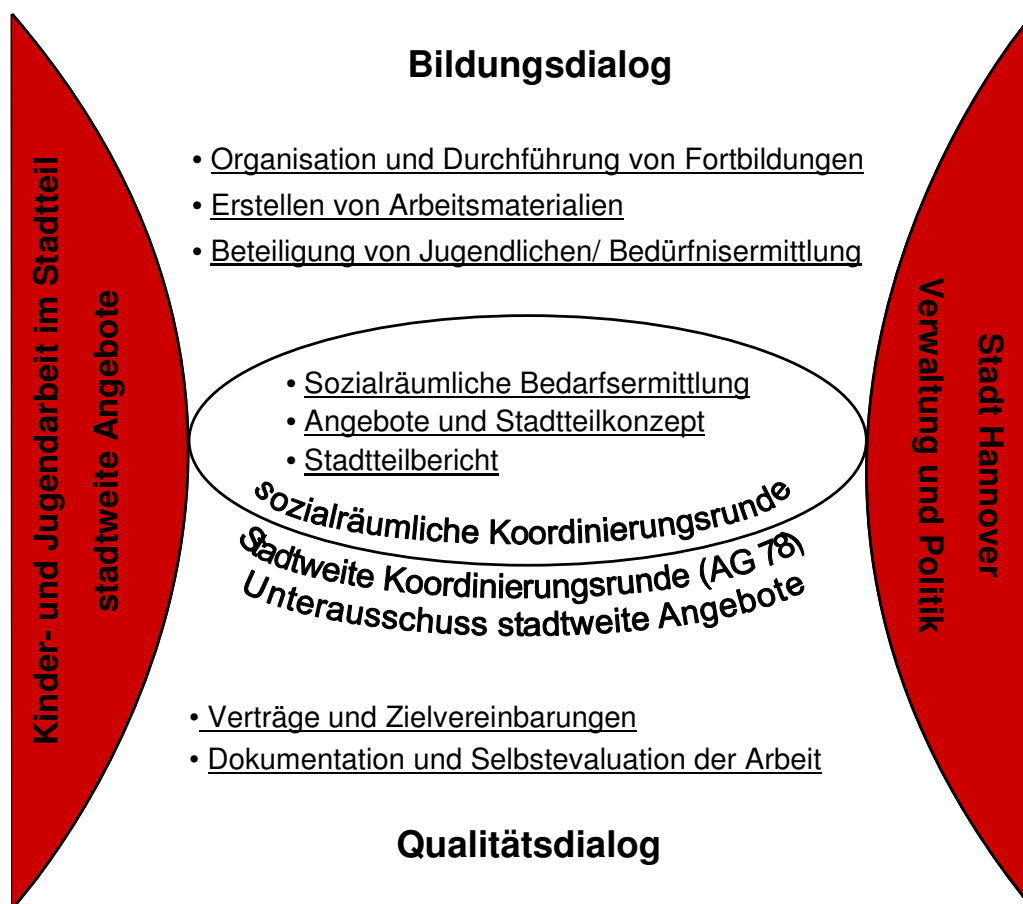
- eine Struktur, die den verschiedenen Akteuren ein fachlich abgestimmtes und am **Bedarf** ausgerichtetes Handeln in gemeinsamer Verantwortung ermöglicht,
- Elemente einer **zentralen** und einer **dezentralen Steuerung** und verbindliche Vernetzungsstrukturen zur Abstimmung der Angebote,
- die Ermöglichung von Verbindlichkeit über Leistungen und Planungssicherheit für die Träger auf der Grundlage von **Verträgen**
- ein **Berichtswesen** sowie
- eine **dialogische** Form der **Qualitätssicherung** vorsieht.

Zu diesem Zweck wurden im Dialog zwischen Verwaltung, MitarbeiterInnen des öffentlichen und der freien Träger sowie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Verbänden, Stadtteil) in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Personen und der Universität Hildesheim Eckpunkte für ein Konzept zur Neuorganisation erarbeitet. Hierfür wurden vier stadtweite Arbeitsgruppen – zur sozialräumlichen Bedarfsermittlung, der bildungsorientierten Fachlichkeit, der Kooperationsstruktur sowie der Qualitätssicherung – und ein Steuerungskreis eingerichtet, die in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet haben. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die in allen Fällen konsensuell gefunden wurden, werden hier im vorliegenden Entwurf zu einem Rahmenkonzept verbunden.

An dieser Stelle sei bereits allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und ihr Engagement gedankt!

Das Rahmenkonzept

Der Entwurf des Rahmenkonzepts ist mit Blick auf seine Nutzung im Online-Verfahren konzipiert und nutzt zur grafischen Verdeutlichung das Logo der Stadt Hannover. Zugleich ist es wie im vorliegenden Entwurf als Fließtextversion verfügbar. Es baut auf folgender Organisationsstruktur auf:



Unterscheiden lassen sich drei Kategorien von Elementen:

- Die **Agenda** (Bildungs- und Qualitätsdialog) der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, in denen die Grundlinien erklärt werden.
- Elemente der **Organisationsstruktur** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die die beteiligten Akteure erfasst und ihre Zugehörigkeit zu den Aufgaben klärt; diese sind im Einzelnen die Kinder- und Jugendarbeit (in den Stadtteilen bzw. stadtweit agierend) sowie die Stadt Hannover mit Verwaltung und Politik als die beiden tragenden Säulen. Als verbindende Elemente fungieren die sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtteilen/Stadtteilverbänden und die stadtweite Koordinierungsrunde, die der AG nach § 78 SGB VIII entspricht.
- Elemente der **Handlungsstruktur** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die die Arbeitsaufgaben klärt; hierunter fallen die Organisation von Fortbildungen, die Erstellung von Arbeitsmaterialien, die Beteiligung von Jugendlichen sowie die Erarbeitung von Verträgen und Zielvereinbarungen und die Dokumentation und Selbstevaluation innerhalb der Einrichtungen bzw. Träger. Dies sind Aufgaben der beiden Säulen, d.h. der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Verwaltung bzw. Politik der Stadt. Zentrale Aufgaben

im Rahmen der sozialräumlichen Koordinierungsrunden und der stadtweiten Koordinierungsrunde sind die sozialräumliche Bedarfsermittlung und die Erstellung von Konzepten und Berichten.

Bezüglich der Internetpräsenz geht das Rahmenkonzept von **2 Hauptseiten** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover aus. Eine Seite besteht aus oben stehender Grafik und gibt einen Überblick über die **Organisation** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover auf der **operativen Ebene**. Sie richtet sich vor allem an die Akteure bzw. Kinder- und JugendarbeiterInnen.

In der Netzversion entspricht hier jedes Element einem Link, der zu einer Erklärungsseite führt. Diese entsprechen in der vorliegenden Printversion dem **Fließtext unter den jeweiligen Überschriften**. Von hier aus sind aber ebenfalls die konkreten Ergebnisse erreichbar – z.B. das Fortbildungsprogramm, die Arbeitsmaterialien, die Stadtteilkonzepte usw. Diese Ergebnisse werden im Laufe des weiteren Neuorganisationsprozesses erarbeitet und nutzbar gemacht.

Eine weitere Seite erfasst die öffentlich relevanten **Ergebnisse** des fortlaufenden Organisationsprozesses und richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit in Hannover, insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, weitere Professionelle und Engagierte der Bildungsinfrastruktur sowie die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit selbst. Sie verzeichnet sämtliche Stadtteile sowie stadtweiten Angebote.

**Kinder- und
Jugendarbeit in**

Hannover

Stadtteile:

- Vahrenheide
- Nordstadt
- Linden Nord/Limmer
-
- Südstadt
- Bemerode/Wülferode
-
-

Stadtweite Angebote:

- Hochseilgarten
- Sporthaus
- Jugendverbände
-

Diese sind zugleich ein Link, von dem aus folgende Ergebnisse je Stadtteil bzw. für stadtweite Angebote einsehbar sind:

- die Dokumentation der sozialräumlichen Bedarfsermittlung,
- die Angebote im Stadtteil bzw. das Stadtteilkonzept,
- die Berichte über die Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Bedarfsermittlung, Konzept und Bericht sind die drei Handlungselemente, die in der sozialräumlichen (dezentralen) sowie der stadtweiten (zentralen) Koordinierung einrichtungs- und trägerübergreifend zu erarbeiten sind und deren Ergebnisse hiermit online gestellt werden.

Vorgesehen sind dabei kurze und prägnante Dokumentationen von wenigen Seiten, die kooperativ von den Kinder- und JugendarbeiterInnen im Stadtteil bzw. in stadtweiten Angeboten verfasst werden. Das Konzept zur Neuorganisation setzt damit einen Rahmen, der eine trägerübergreifende Zusammenarbeit verlangt und ermöglicht. Zusammen mit der vorgesehenen Internetpräsenz wird eine größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit, die Akteure und vor allem für die Kinder und Jugendlichen selbst hergestellt.

I Die Agenda der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Bildungsdialog

Die Agenda der Kinder- und Jugendarbeit wird in Hannover, auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages im SGB VIII und den strategischen Zielen der Stadt Hannover, wesentlich durch einen Bildungsdialog zwischen den beteiligten Akteuren bestimmt:

- Zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften
- Zwischen den beteiligten Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und der Stadt
- Zwischen den Bildungs- und Erziehungsorganisationen sowie -einrichtungen in den Stadtteilen und der Stadt
- Zwischen der Verwaltung und Kinder- und Jugendhilfepolitik und den Einrichtungen sowie Jugendverbänden / Stadtjugendring.

Prägendes Element ist dabei eine **bildungsorientierte Fachlichkeit** der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Diese verleiht der Kinder- und Jugendarbeit ihr eigenes Profil und verdeutlicht die besondere Stellung von Kinder- und Jugendarbeit im Bildungssystem und in der sozialen Infrastruktur der Stadt Hannover. Die bildungsorientierte Fachlichkeit kann nur zu einem gemeinsamen Profil der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover werden, wenn der Qualitätsdialog einschließlich der Fortbildungsstruktur eng daran ausgerichtet ist.

Die bildungsorientierte Fachlichkeit beinhaltet unterschiedliche Dimensionen und ist auf allen Ebenen in der Kinder- und Jugendarbeit verankert. Sie ermöglicht eine fachlich fundierte und reflexive Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlegend entspricht es der bildungsorientierten Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, **Bildung von den Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialräumlichen Aneignung aus zu denken** und sie bedarfsgerecht in den Stadtteilen zu gestalten. Als **Gestaltungsmaximen** zur Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendarbeit werden angesehen:

- Die Stärkung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Stadtteilen (Gestaltung und Ermöglichung von non-formalen und informellen Bildungssettings) sowie
- die strukturelle und inhaltliche Verankerung von Geschlecht und Diversität im Kontext einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt Hannover.



Dimensionen der bildungsorientierten Fachlichkeit in Hannover. Ausführlich im Internet unter [Arbeitsmaterialien](#).

Die bildungsorientierte Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover nimmt die **aktuellen fachlichen Entwicklungen** zur Kinder- und Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die bildungspolitischen Ziele der Stadt Hannover auf und bezieht sich auf drei Dimensionen:

- (Selbst-)Bildungsprozesse der Kinder- und Jugendlichen
- Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit in die Bildungslandschaft der Stadt
- Pädagogische Professionalität der Fachkräfte.

(1) (Selbst-)Bildungsprozesse der Kinder- und Jugendlichen: Biographie, Bewältigung und Geselligkeit

Biographie: Bildung ist ein lebenslanger Prozess und eingebettet in einen individuellen biographischen Zusammenhang. Dieser wird entscheidend durch die sozialräumliche Aneignung und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen geprägt: die Familie, die soziokulturelle Verortung, der mögliche Migrationshintergrund, die Geschlechterverhältnisse und -beziehungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen konfrontiert werden usw. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gehen von der **biographischen Arbeit** der Kinder und Jugendlichen und ihrer Lebensbewältigung in ihren Bildungsprozessen aus.

Bewältigung: Bildung ist immer rückgebunden an die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und damit an die sozialen Bedingungen des Aufwachsens. Kinder und Jugendliche stehen in ihrem Alltag vor verschiedenen **Bewältigungsanforderungen**, vor allem im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Beruf, aber auch im Kontext ihrer sozialen, sexuellen und körperlichen Entwicklung. Sie bilden jeweils unterschiedliche **Bewältigungsmuster** aus. Kinder- und Jugendarbeit bietet hier Unterstützung und Orientierung, etwa durch Möglichkeiten der

Aneignung sozialer Kompetenzen, der Begleitung und Gestaltung von Übergängen oder des Ausgleichs sozialer Benachteiligung.

Geselligkeit: In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters in Kontakt zu kommen, **Zugehörigkeit zu erleben** und **Konflikte zu bewältigen**. Im Feld der Kinder- und Jugendarbeit werden, beispielsweise durch Freizeitaktivitäten und Spiel, Formen von non-formaler und informeller Bildung möglich, die Prozesse von Selbstbildung und Selbstwirksamkeit eröffnen.

(2) Einbettung in die regionale Bildungslandschaft: Netzwerke und Kooperationen im Sozialraum gestalten, Anerkennung informaler Bildung, Voice-Funktion

Netzwerke im Sozialraum mitgestalten: Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eigenständiger Akteur in der vernetzten **Bildungsinfrastruktur in einem Stadtteil**. Dies bedeutet für die Kinder- und Jugendarbeit zunächst eine eigenständige und selbstbewusste Arbeitsweise, aus der neue und bedarfsgerechte Entwicklungen und Angebote hervorgehen. Von diesem Selbstverständnis aus sind Bildungsk Kooperationen und -partnerschaften – insbesondere mit den Schulen und Jugendverbänden – in den Stadtteilen zu stärken und sozialräumlich einzubinden. Dabei gilt es Foren zu etablieren, um die verschiedenen Akteure nachhaltig zu vernetzen und eine strukturierte Abstimmung der Angebote zu erreichen.

Anerkennung informeller Bildung: Bildung ist mehr als Schule. Kinder und Jugendliche **lernen in** unterschiedlichen **alltäglichen Zusammenhängen** (Stadtteil, peer-groups) und Organisationen (Jugendverbände, kulturelle Angebote etc.). Zudem eignen sich Kinder und Jugendliche ihre soziale Umgebung immer wieder neu an und gestalten die Sozialräume dadurch mit. So schaffen sie sich ihre Räume in den Stadtteilen. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover knüpft an diese sozialräumlichen Aneignungsprozesse an, setzt sich mit diesen auseinander und eröffnet Räume, damit diese Bildungsprozesse in der Bildungslandschaft anerkannt werden.

Voice-Funktion: Kinder- und Jugendarbeit in Hannover verhilft den Jugendlichen zu einer Stimme und zu Möglichkeiten der **Beteiligung und Mitwirkung** in ihrem Stadtteil und darüber hinaus. Dies ist zu verstehen im Sinne des Einmischungsauftrages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Es geht darum, die Beteiligungsspielräume der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen zu vergrößern und auf soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen aufmerksam zu machen.

(3) Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit: Wahrnehmen können, Arbeitsbeziehungen und sozialräumliche Angebote gestalten sowie Impulse geben

Wahrnehmen können und Impulse aufnehmen: „Wahrnehmen können“ (vgl. Müller/Schmidt/Schulz 2005) zeichnet die **Basiskompetenz** der Kinder- und Jugendarbeit aus. Im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen und -arrangements sehen die Fachkräfte ihre Aufgabe darin, von der **alltäglichen Lebensbewältigung** der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil auszugehen. Der sozialräumliche Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit sollte sich grundlegend an sozialräumlich wahrgenommenen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Hierzu braucht es Methoden zur sozialräumlichen Bedürfnis- und Bedarfserhebung.

Arbeitsbeziehungen und Reflexivität: Im Zentrum der Arbeit jeder Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit steht der Aufbau **gelingender pädagogischer Beziehungen** zu den Kindern und

Jugendlichen vor Ort. Sie sind der Kern der pädagogischen Arbeit. Diese spannungsreiche Rolle ist **systematisch zu reflektieren** und die unterschiedlichen Beziehungsformen und Rollenanforderungen im Blick zu behalten, um die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten zu können. Essentiell sind permanente Reflexion der pädagogischen Arbeit, Unterstützung durch Supervision, kollegiale und fachliche Beratung, Fortbildung usw.

Sozialräumliche Angebote gestalten und Impulse setzen: Pädagogische Angebote werden von den Fachkräften in Co-Produktion mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet. Die Fachkräfte unterstützen dabei Kinder und Jugendliche im Sinne einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich auch bei der **Erweiterung ihrer Handlungsräume** über Einrichtungen und Häuser hinaus. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in Auseinandersetzung mit der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen auf ihren Stadtteil zu entwickeln. Fachkräfte setzen dabei auch eigene Impulse und verschaffen Zugänge zu neuen Themen und Räumen, um Bildungsprozesse anzuregen.

Qualitätsdialog

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist ein **integrierter und kontinuierlicher Qualitätsdialog** zwischen **allen beteiligten Akteuren** auf allen Ebenen. Dieses schließt gemeinsame, verbindliche, einrichtungs- und trägerübergreifende Prozesse und Strukturen ein. Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird durch dialogische Formen der Zusammenarbeit erreicht. Eine dialogisch arbeitende Kinder- und Jugendarbeit ist als kommunikativer Prozess im Sinne stetiger Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse zu verstehen.

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird immanent immer schon in den auf Partizipation und Aushandlung ausgerichteten Prozessen und Strukturen erzeugt. Darüber hinaus sorgen reflexive Verfahren der Selbstevaluation für Qualität.

Folgende Elemente befördern den Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover:

(1) Beteiligungs- und Aushandlungsräume

Kinder- und Jugendarbeit benötigt Aushandlungsräume, in denen bspw. unterschiedliche Erwartungen und Sichtweisen der beteiligten Akteure kommuniziert werden. Auf den einzelnen Ebenen sind dies:

- die Teamsitzungen in den Einrichtungen,
- die sozialräumlichen Koordinierungsrunden (verantwortet durch die KoordinatorInnen) in den jeweiligen Stadtteilen und
- die stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78).

Wichtig ist, dass diese Ebenen zueinander in Beziehung treten. Der Stadtteilebene (sozialräumliche Koordinierungsrunde) als dezentrale Steuerungseinheit kommt im Rahmen des Qualitätsdialogs eine besondere Bedeutung zu. Alle Kernaufgaben der sozialräumlichen Koordinierung in den Stadtteilen (Sozialräumliche Bedarfsermittlung, Stadtteilkonzept, Bericht) werden dort nach dem dialogischen Prinzip bearbeitet.

(2) Transparenz

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit erfordert vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Akzeptanz. Diese wird durch transparente Prozesse und Strukturen sowie durch verlässliche und kontinuierliche Verfahren erreicht. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist, insbesondere auch durch die stetige Internetpräsenz als zentrale Plattform und den interaktiven Dokumentations- und Darstellungsformen, immer transparent für alle Beteiligten.

(3) Vertikale Kommunikationsstruktur

Die neue Organisationsstruktur mit starken dezentralen Einheiten bringt Veränderungen in der Kommunikationsstruktur und -kultur mit sich. Die dialogisch arbeitenden sozialräumlichen Koordinierungsrunden verstärken die Kommunikation in vertikaler Ausrichtung und befördern so u.a. den fachlichen Diskurs im Stadtteil.

(4) Bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung und Flexibilität

Qualität ist gekennzeichnet durch bedarfsgerechte und koordinierte Leistungen der einzelnen Träger und Einrichtungen aufgrund der in der sozialräumlichen Bedarfsermittlung festgestellten Bedarfe. Qualität ist des Weiteren gekennzeichnet durch flexibles Aufgreifen aktueller Entwicklungen.

(5) Fachlichkeit und Trägervielfalt

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit wird gewährleistet, wenn den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges und anspruchsvolles bildungsorientiertes Angebot entsprechend den sozialräumlichen Bedarfen zur Verfügung steht. In Hannover soll ein sinnvolles Maß an Trägervielfalt gewährleistet werden. Grundsätzlich soll dabei die fachliche Eignung eines Trägers darüber entscheiden, welcher Träger welches Angebot entsprechend dem Stadtteilkonzept durchführt. Die Transparenz der Bedarfsermittlung und der Konzepte ermöglicht es auch neuen Trägern, sich hierzu in Bezug zu setzen und ihre Kompetenzen darzustellen. Nach Beratung in der AG 78 können sie auf Grundlage des Bedarfs im Zuge der Konzepterneuerung hinzugezogen werden (auch im Sinne: frischer Wind in der Kinder- und Jugendarbeit). Hierfür braucht es **fachliche Standards**. Andererseits sollen arbeitsfähige Strukturen hergestellt werden, z.B. über Kooperationen und Zusammenlegungen. Träger mit spezifischen inhaltlichen Profilen sollten ihre Kompetenzen entsprechend in die Stadtteilkonzepte mit einbringen.

(6) Öffentlichkeitsarbeit

Der Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird unterstützt durch verschiedene Formen von Öffentlichkeitsarbeit. Leistungen, Aktivitäten und Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit werden im Stadtteil und stadtweit kommuniziert und bekannt gemacht. Öffentlichkeitsarbeit kann so u.a. auch die Akzeptanz und Wertschätzung von Kinder- und Jugendarbeit in Hannover befördern.

II Elemente der Organisationsstruktur

Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und stadtweite Angebote

A. Erklärung

Die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und in stadtweiten Angeboten in freier, öffentlicher und verbandlicher Trägerschaft ist die tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

Kinder und Jugendliche in Hannover sind keine kleine Gruppe: In den letzten Jahren betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Hannover an der Gesamtbevölkerung etwa 15 %. In Zahlen sind dies rund 75.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft in Hannover. Insgesamt gibt es in Verantwortung der **öffentlichen und der freien Träger** der Kinder- und Jugendhilfe derzeit an 47 Standorten **offene Angebote** für Jugendliche in Form von Jugendzentren und kleinen Jugendtreffs. In Hannover gibt es außerdem u.a. neun Spielparks und 32 Betreuungseinrichtungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren (die sogenannten Lückekindertreffs).

Weiterhin zählen zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover die mobile Straßensozialarbeit, der Jugendferienservice, die kulturelle Jugendbildung sowie verschiedene Projekte, wie etwa Gewalt- oder Alkoholprävention. Diese sind großteils als **Sachgebiete der Verwaltung**, Bereich 51.5, organisiert.

Ein weiteres wichtiges Element der Kinder- und Jugendarbeit sind die Jugendverbände, die für Kinder und Jugendliche Angebote der **Jugendverbandsarbeit** und weitere Angebote bereithalten.

Die Stadt Hannover fördert zudem die freie Trägerstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, indem sie Mittel für zentrale Aufgaben zur Koordinierung, Kooperation und Fortbildung zur Verfügung stellt. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind dadurch die freien Träger an der fachgerechten Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt und verantworten diese entsprechend mit.

B. Aufgaben

Auf der Basis von §§ 4, 11 und 12 SGB VIII bestehen die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit primär in der Durchführung der verschiedenen Angebote und Leistungen im Sinne des Bildungs- und des Qualitätsverständnisses sowie der Organisation der Kinder- und Jugendarbeit Hannovers. Dies beinhaltet insbesondere eine **sozialräumliche Ausrichtung der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit**: Die Einrichtungen gehen von dem Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil aus. Sie arbeiten deshalb verstärkt mit sozialräumlichen Methoden und mobil im Stadtteil und erreichen so die Jugendlichen auch an „ihren“ Orten im Sozialraum.

Über diese alltägliche praktische Arbeit hinaus leiten sich folgende Aufgaben aus dem Rahmenkonzept ab:

- Die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt in ihrer alltäglichen Arbeit Kinder und Jugendliche im Sozialraum und ermittelt deren Bedürfnisse.
- Sie beteiligt sich an der sozialräumlichen Koordination der Angebote in Stadtteilen, diskutiert, ermittelt und dokumentiert dort den Bedarf an Angeboten und Kooperationsstrukturen, erstellt ein Stadtteilkonzept und einen jährlichen Bericht über ihre Arbeit.
- Stadtweite Angebote beteiligen sich an der stadtweiten Koordinierungsrunde und an der Erfüllung der analogen Aufgaben.
- Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen sich an den Fortbildungen (jede/r MitarbeiterIn mindestens 2 mal jährlich).
- Sie beteiligt sich bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien.
- Sie dokumentiert ihre Arbeit und reflektiert sie entsprechend.

C. Verantwortliche

Das Rahmenkonzept zur Neuorganisation soll eine fachlich gute und am konkreten Bedarf ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, bei der die eingesetzten Mittel soweit möglich der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute kommen. In diesem Sinne tragen alle MitarbeiterInnen der einzelnen Träger bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit die Verantwortung für eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit, die die gemeinsame Koordination, die Erstellung von Konzepten sowie die Planung und Durchführung von Angeboten im Stadtteil und stadtweit erfordert.

Sozialräumliche Koordinierungsrunde

A. Erklärung

Die verbindliche Koordination der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen übernehmen sozialräumliche Koordinierungsrunden. Diese sind das Kernelement der **dezentralen Steuerung** sowie des Bildungs- und Qualitätsdialogs der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. In jedem Stadtteil bzw. – je nach Angebotsdichte und Arbeitszusammenhängen – in einem Stadtteilverbund wird ein/e **KoordinatorIn** benannt, die/der die entsprechenden Koordinierungsrunden einberuft; rechtlich sind diese ein Unterausschuss der AG 78.

Wo andere Stadtteilrunden u.ä. bestehen, soll die sozialräumliche Koordinierungsrunde diese nicht einfach ersetzen, sondern mit den relevanten VertreterInnen (s.u.) den spezifischen Aufgabenbereich der städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit verbindlich strukturieren.

B. Aufgaben

Die sozialräumlichen Koordinierungsrunden haben die Aufgabe,

- den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil zu ermitteln (**Sozialräumliche Bedarfsermittlung**) sowie zu dokumentieren (alle 3 Jahre),
- die dem Bedarf entsprechenden Angebote zu konzipieren und diese in einem schriftlich fixierten **Stadtteilkonzept** zu integrieren (alle 3 Jahre),

- einen jährlichen **Stadtteilbericht** über die praktische Arbeit im Stadtteil zu verfassen.

Themen und Bedarfe mit gesamtstädtischer Relevanz wie z.B. Fortbildungsbedarf, gesamtstädtische Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover usw. werden von hier aus in die stadtweite Koordinierungsrunde gegeben.

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde bietet außerdem Gelegenheit, die arbeitsteilige Anwendung von Methoden der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Bedürfnisermittlung und Beteiligung von Jugendlichen zwischen den Einrichtungen im Stadtteil zu koordinieren, gemeinsam an der Erarbeitung von Arbeitsmaterialien mitzuwirken oder die Teilnahme bzw. Mitwirkung an Fortbildungen zu verabreden.

C. Verantwortliche

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde setzt sich grundsätzlich aus

- jeweils einer/m **MitarbeiterIn aus der Praxis jeder Einrichtung/jedes Angebots** der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, die/das aus kommunalen Mitteln finanziert wird,
- einer/m VertreterIn der Verwaltung (Jugendbildungskoordinator),
- einer/m neutralen MentorIn aus dem Stadtteil, die/der von den vorher genannten Mitgliedern bestimmt wird, zusammen.
- Nach Möglichkeit wird ein/e VertreterIn eines Jugendverbandes/ des Stadtjugendrings hinzugezogen.

Weitere Akteure (wie z.B. Angebote der Jugendarbeit, die nicht städtisch gefördert werden) können und sollen gezielt hinzugezogen werden, insbesondere im Rahmen der Bedarfsermittlung.

Für jede sozialräumliche Koordinierungsrunde ist ein/e **KoordinatorIn** verantwortlich. Diese Funktion wird von der/m VertreterIn der Stadtverwaltung übernommen (Jugendbildungskoordinatoren). Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kann jedoch auch ein/e VertreterIn aus der Praxis der Jugendarbeit im Stadtteil die Koordination übernehmen. Diese Person ist für die Konstitution und die regelmäßige Einberufung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden verantwortlich und sorgt für deren Arbeitsfähigkeit im Sinne der oben genannten Aufgaben. Zwischen Stadtverwaltung und der/m KoordinatorIn wird eine **schriftliche Arbeitsvereinbarung** geschlossen, die den Verantwortungsbereich klar benennt.

Stadtweite Koordinierungsrunde (AG 78) und Unterausschuss zur Koordinierung stadtweiter Angebote

A. Erklärung

Die stadtweite Koordinierungsrunde entspricht einer AG nach § 78 SGB VIII. Hier werden die Belange besprochen, die die stadtweite Ebene der Kinder- und Jugendarbeit betreffen.

Analog zu den sozialräumlichen Koordinierungsrunden auf Stadtteilebene werden in einem **Unterausschuss dieser AG 78** Angebote und Leistungen der städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit, die sich konzeptionell auf mehrere Stadtteile Hannovers beziehen, in der stadtweiten Koordinierungsrunde abgestimmt.

Die stadtweite Koordinierungsrunde soll zumindest vierteljährlich zusammenkommen, ebenso der Unterausschuss zur Koordinierung der stadtweiten Angebote.

B. Aufgaben

Die stadtweite Koordinierungsrunde hat die Aufgabe,

- jährlich den **Fortbildungsbedarf** zu bestimmen und das stadtweite Fortbildungsangebot abzustimmen. Hieraus erstellt die Stadtverwaltung ein jährliches Fortbildungsprogramm.
- die **Aktivitäten** der Bedarfsermittlungen und Konzepte auf Stadtteilebene sowie das stadtweite Konzept zu **evaluieren**, entsprechende Impulse in die sozialräumlichen Koordinierungsrunden zu geben und die Stadtverwaltung zur Vorbereitung der Verträge und Zielvereinbarungen zu beraten.
- Politik und Verwaltung der Stadt Hannover fachlich zu beraten, **politische Strategien** der Stadt zu **diskutieren** und entsprechend Stellung zu beziehen.

Der Unterausschuss der AG 78 hat die spezielle Aufgabe,

- den **Bedarf** an stadtweiten Angeboten zu ermitteln. Hierbei dienen insbesondere die auf Stadtteilebene ermittelten Bedarfe an stadtteilübergreifenden Angeboten, aber auch Daten der Sozialplanung, Bedarfsermittlungen der stadtweit agierenden Angebote, politische Vorgaben usw. als Grundlage.
- dem ermittelten Bedarf entsprechend **Angebote** zu strukturieren bzw. neu zu entwickeln und ein **Konzept** für stadtweite Angebote zu erstellen. Dieses Konzept enthält
 - **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (inklusive der Förderungen für zentrale Aufgaben und JugendbildungsreferentInnen u.a.), soweit sie sich in ihrer Arbeit auf mehrere Stadtteile Hannovers zugleich beziehen und ganz oder teilweise durch städtische Mittel finanziert werden. In der Erprobungsphase werden Kriterien erarbeitet, nach denen stadtweite Angebote definiert werden;
 - die Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen und Verbänden sowie den entsprechenden Sachgebieten der Verwaltung im Bereich 51.5 und ihre Verzahnung mit den Angeboten in einzelnen Stadtteilen;
 - einen Vorschlag zur Aufteilung der Mittel für die Angebote.
- einen jährlichen **Bericht** analog zu den Stadtteilberichten zu verfassen, in dem die Aktivitäten **aller** stadtweiten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden.

Diese Aufgaben sind in einen stadtweiten Bildungs- und Qualitätsdialog eingebettet. Im Sinne dieses Dialogs gilt es, über die Bearbeitung dieser Aufgaben die bildungsorientierte Fachlichkeit weiter zu profilieren, Beiträge zur Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zu erarbeiten und die geleistete Arbeit rückblickend zu reflektieren.

C. Verantwortliche

Die **stadtweite Koordinierungsrunde** setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Verwaltung, des öffentlichen und der freien Träger sowie der Jugendverbände/des Stadtjugendrings.

Der **Unterausschuss** zur Koordinierung der stadtweiten Angebote setzt sich zusammen aus mindestens einer/m VertreterIn der Verwaltung (Stadtjugendpfleger), mindestens einer/m VertreterIn der Verbände (Stadtjugendring) sowie VertreterInnen von freien Trägern und städtischen Einrichtungen, die stadtweite Angebote erbringen.

Verantwortlich für die Einladung zur stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) sowie des entsprechenden Unterausschusses ist der Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

Stadt Hannover: Verwaltung und Politik

A. Erklärung

Verwaltung und Politik der Stadt Hannover stellen die Rahmenbedingungen und fachliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sicher und tragen die Steuerungsverantwortung. Die Verwaltung unterstützt dabei u.a. die in § 78 SGB VIII vorgesehene Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Verbänden und öffentlichem Träger, sie koordiniert diese und berät die Politik bei der Entscheidungsfindung. Beide haben die Steuerungsverantwortung für eine Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die Umsetzung des (Neu-)Organisationsprozesses und den effizienten wie transparenten Einsatz der verwendeten Mittel.

B. Aufgaben

Die Aufgaben der Verwaltung, Bereich 51.5, ergeben sich aus den weiteren Elementen der Organisations- und der Handlungsstruktur. Zusammenfassend hat die Verwaltung folgende Aufgaben:

- Sie beteiligt sich an den sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtteilen bzw. nimmt (soweit sich kein anderer Träger zur Verfügung stellt) die Koordination der sozialräumlichen Koordinationsrunde wahr und berät die Kinder- und JugendarbeiterInnen fachlich.
- Sie beruft zumindest vierteljährlich die stadtweite Koordinierungsrunde ein und sorgt für deren Arbeitsfähigkeit (Stadtjugendpfleger).
- Sie erstellt auf Basis der Bedarfsermittlung selbst Konzepte je Sachgebiet (alle 3 Jahre).
- Sie prüft unter Beratung der AG 78 sämtliche Konzepte und deren Grundlage, die sozialräumliche Bedarfsermittlung.
- Sie erarbeitet die Verträge mit freien Trägern/Verbänden sowie die Zielvereinbarungen mit städtischen Einrichtungen/Sachgebietsleitungen.
- Sie erstellt Arbeitsmaterialien, die dem Bildungs- und Qualitätsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover entsprechen, über die alle MitarbeiterInnen aller Träger und Verbände zugreifen können, und aktualisiert diese entsprechend dem Stand der Fachdiskussion.
- Sie organisiert ein Fortbildungsprogramm, in dem die Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit koordiniert und gebündelt werden. Hier werden sowohl städtische

Fortbildungsmittel als auch die Ressourcen von Freien Trägern und Verbänden genutzt, die über städtische Mittel finanziert werden.

- Sie hat zusätzlich zu diesen bereits an anderen Stellen beschriebenen Aufgaben die Verantwortung für die **Abstimmung der Aktivitäten der sozialräumlichen Koordinierungsrunden** auf stadtweiter Ebene. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung in diesen Runden (Jugendbildungskoordinatoren) kommen dazu mindestens monatlich zur kollegialen Beratung mit dem Bereich 51.5 zusammen. Hier werden stadtteilübergreifende Fragen geklärt, die z.B. die Abstimmung von Konzepten und Budgets, von fachlichen Vorgaben und Mindeststandards zur Durchführung von Angeboten sowie das Vorgehen bei tiefer greifenden Veränderungen des Bedarfs in den Stadtteilen betreffen. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung (Jugendbildungskoordinatoren) haben dabei keine Steuerungs- und Entscheidungsfunktion gegenüber den sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Diese liegt bei der AG 78.

C. Verantwortliche

Die Verantwortung für diese Aufgaben liegt bei der Bereichsleitung 51.5.

III Elemente der Handlungsstruktur

Organisation und Durchführung von Fortbildungen

A. Erklärung

Eine kontinuierliche Fortbildung der MitarbeiterInnen ist elementarer Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Damit wird wesentlich zur Qualifizierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover beigetragen. In Hannover steht hierfür ein stadtweit abgestimmtes und für alle professionellen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zugängliches **Fortbildungsprogramm** zur Verfügung. Dieses ermöglicht eine vergleichbare „Arbeitsbasis“ aller Beteiligten und befördert somit eine fachliche Verständigung über Einrichtungs- und Stadtteilgrenzen hinweg.

B. Aufgaben

Fortbildungen werden in verschiedenen Formen angeboten (z.B. Seminare, Fachtage, Workshops, Supervision). Sie vermitteln fachlich-inhaltliche und methodische Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit. Sie geben zudem Impulse aus der Wissenschaft und den aktuellen Fachdiskussionen und transportieren notwendiges organisationsbezogenes und organisatorisches Wissen.

Die Fortbildungsinhalte sind auf die Inhalte und Strukturen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zugeschnitten und enthalten entsprechend die Segmente:

- Sozialräumliche Methoden der Bedarfsermittlung, Beteiligung von Jugendlichen
- Erstellung von Konzepten und Berichten

- Dokumentation und Selbstevaluation der Praxis.

Die Fortbildungsangebote im Einzelnen setzen sich aus den ermittelten Fortbildungsbedarfen einerseits sowie aktuellen Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen andererseits zusammen.

Die Fortbildungsbedarfe werden, auf Grundlage der Ermittlung in den einzelnen Einrichtungen vor Ort, jeweils pro Stadtteil zusammengetragen und auf Ebene der Stadt (AG 78) zusammengeführt. Jährlich erscheint ein **aktuelles Verzeichnis der Fortbildungsveranstaltungen**, auf das alle MitarbeiterInnen und Einrichtungen in Hannover zugreifen können. Jede/r hauptamtliche MitarbeiterIn nimmt **zweimal jährlich an einer Fortbildung teil**.

C. Verantwortliche

Verantwortlich für die Ermittlung des Fortbildungsbedarfes im Stadtteil ist der/die KoordinatorIn der sozialräumlichen Koordinierungsrunde. In der AG 78 wird der Bedarf stadtweit diskutiert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsreferenten der freien Träger organisiert und koordiniert die Verwaltung ein stadtweites, den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen entsprechendes **Fortbildungsprogramm**. Die freien Träger und Jugendverbände bringen hierzu ihre Ressourcen und Kompetenzen ein.

Erstellung von Arbeitsmaterialien

A. Erklärung

Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover werden **für alle Träger** bzw. Einrichtungen Arbeitsmaterialien erarbeitet und **zentral** zur Verfügung gestellt. Diese Materialien sollen soweit möglich zugleich Grundlage von Fortbildungen zu diesen Themen sein bzw. im Rahmen von Fortbildungen (weiter-)entwickelt werden.

B. Aufgaben (Bereiche)

Zu folgenden Bereichen werden Materialien aufbereitet und zur allgemeinen Verfügung gestellt:

- Methodenkoffer zu Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit und der Bedürfnisermittlung in der alltäglichen Arbeit
- Verfahren der Bedarfsermittlung auf Stadtteilebene und stadtweit
- Daten der Sozialplanung
- Dokumentation und Selbstevaluation
- allgemeine Projektkonzeptionen, die von verschiedenen Einrichtungen adaptiert und in die Angebotspalette integriert werden können
- ausgewählte Fachbeiträge zu relevanten aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover bzw. Verweise darauf
- Formularsammlung/Berichtsvorlagen
- Linksammlung

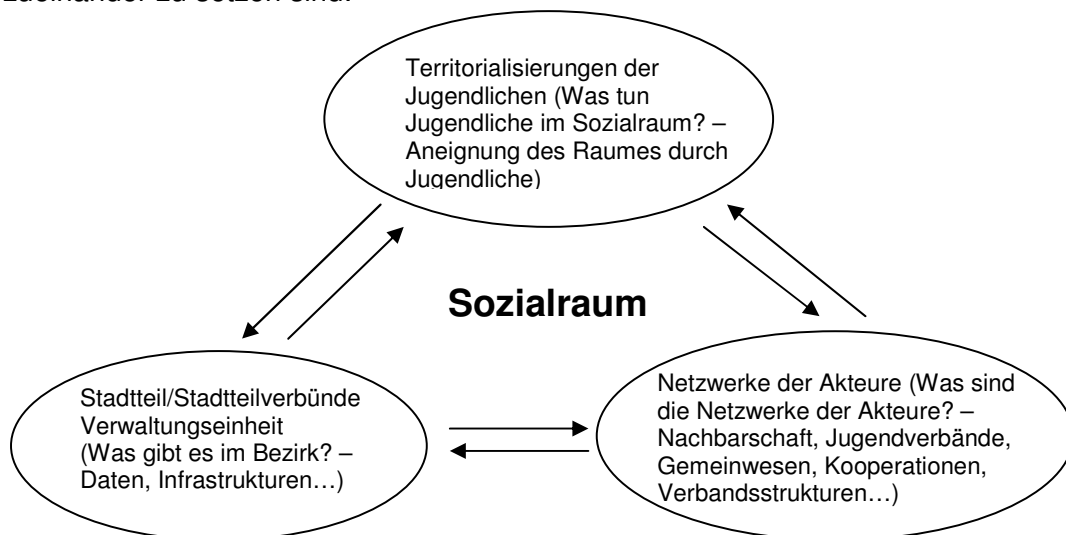
C. Verantwortliche

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Materialien ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Sie bezieht dabei die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit ein, nimmt Anregungen und Vorschläge entgegen, koordiniert die Erstellung bzw. Überarbeitung im Rahmen von Fortbildungen (etwa von Projektkonzeptionen oder Papieren der Fortbildungsreferenten) und formuliert die Materialien ggf. selber aus.

Beteiligung von Jugendlichen/ Bedürfnisermittlung

A. Erklärung

Die fortlaufende Ermittlung der konkreten Bedürfnisse von Jugendlichen im Sozialraum ist das entscheidende Element und die Vorstufe der sozialräumlichen Bedarfsermittlung. Der hier verwendete **Begriff des Sozialraums** umfasst 3 Aspekte, die in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug zueinander zu setzen sind:



Die Bedürfnisermittlung bezieht sich auf den Aspekt der **Territorialisierungen** der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum. Die Kinder- und Jugendarbeit geht dabei der Frage nach, welche sozialen Räume sich Kinder und Jugendliche aneignen, durch welche (Bewältigungs-)Strategien und mit welchem Hintergrund sie das tun. Dabei werden sowohl Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen bzw. mit Anwohnern, Institutionen usw. als auch allgemein die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sichtbar.

Die Territorialisierungen und die Bewältigungsstrategien im Sozialraum werden mithilfe **sozialräumlicher Methoden** der Kinder- und Jugendarbeit erkundet. Hierbei werden auch die Perspektiven anderer Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil einbezogen. Solche Analysen sind wie „Indoor-Angebote“ ein immanenter Bestandteil der alltäglichen Arbeit und der Professionalität der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll so in Hannover zur Expertin für Kinder und Jugendliche im Sozialraum und für entsprechende Konfliktlösungsstrategien werden und diesen Expertenstatus offensiv einbringen.

B. Aufgaben

Die Bedarfsermittlung setzt in der Regel eine tiefer gehende **Sozialraumanalyse** voraus, auf deren Grundlage fortlaufend die Bedürfnisse in der alltäglichen Arbeit ermittelt werden können. Die Sozialraumanalyse kann auch über längere Zeiträume gestreckt werden. Hierbei geht es vor allem darum, sich einen Überblick über die jugendlichen Territorialisierungen im Einzugsgebiet einer Einrichtung und so über ihre Sozialräume zu verschaffen.

Die Bedürfnisse von Jugendlichen lassen sich mit Hilfe verschiedener **Methodiken** (Nadelmethode, Zeitbudgets, Autofotografie usw.) ermitteln, die Teil der alltäglichen Kinder und Jugendarbeit sind und Kinder und Jugendliche direkt beteiligen können. Zusätzlich können hiermit auch die Sichtweisen weiterer Institutionen, Professioneller oder Anwohner erfragt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dient ebenfalls ihrem Einbezug in den Qualitätsdialog, in dem sie zu den bestehenden Angeboten befragt werden.

Als Arbeitshilfe für die sozialräumliche Bedarfsermittlung steht ein „**Methodenkoffer**“ zur Verfügung. Er enthält die wichtigsten Informationen, Beschreibungen und Durchführungstipps zu den einzelnen sozialräumlichen Methoden. Diese sind auch Gegenstand von Fortbildungen.

C. Verantwortliche

Die Ermittlung der Bedürfnisse und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt hauptsächlich **in der alltäglichen Arbeit**, d.h. hieran arbeiten sämtliche Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit. Die Ergebnisse fließen in die sozialräumliche Bedarfsermittlung auf Stadtteil- und stadtweiter Ebene ein und werden hier auch dokumentiert. Die Koordinierung der Bedarfsermittlung unter verschiedenen Einrichtungen und Angeboten im Stadtteil erfolgt über die sozialräumliche Koordinierungsrunde.

Sozialräumliche Bedarfsermittlung

A. Erklärung

Eine fortlaufende sozialräumliche Bedarfsermittlung ist die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Sie hat zum Ziel, den Handlungsbedarf aus fachlicher Sicht zu bestimmen und ihre Arbeit entsprechend am Bedarf auszurichten. Die Kinder- und Jugendarbeit soll so zur Expertin für Kinder und Jugendliche im Sozialraum werden und von hier ausgehend konkrete Angebote für bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen gestalten. Die Angebote reagieren entsprechend dem Bedarf dynamisch.

B. Aufgaben

Bezüglich der Bedarfsermittlung ist zwischen **Bedarfen und Bedürfnissen zu unterscheiden**. Bedürfnisse können als individuelle Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgefasst werden. Bedürfnisermittlungen und entsprechende Verfahren der Beteiligung sind eine wichtige Vorstufe innerhalb der Bedarfsermittlung. Im weiteren Verlauf werden die Bedürfnisse in eine fachliche Dimension, die Bedarfe übertragen.

Hierzu wird der Bedarf auf Grundlage der vorhandenen Daten in allen Stadtteilen in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden diskutiert und ermittelt. Bei der Bedarfsermittlung

werden auch weitere Daten wie Sozialdaten und Daten der Kinder- und Jugendhilfeplanung, die Perspektiven von Stakeholdern wie den einzelnen Trägern, der Politik, Verwaltung sowie sonstigen Akteuren einbezogen. Entsprechend steht keine dieser Perspektiven über dem ermittelten Bedarf, sondern ist jeweils Teil von ihm. Zudem können Aspekte wie etwa aktuelle fachliche Diskussionen in diesen Abwägungsprozess einfließen.

In der sozialräumlichen Koordinierungsrunde wird auch die arbeitsteilige Durchführung der sozialräumlichen Methoden der Einrichtungen abgestimmt und vereinbart.

Die Aktivitäten zur Bedarfsermittlung sowie der Bedarf werden **alle drei Jahre** neu **dokumentiert**.

C. Verantwortliche

Die sozialräumlichen Koordinierungsrunden kommen auf Einladung des Koordinators zur Bedarfsermittlung zusammen, stellen die Verbindung zur Gesamtkonzeption auf städtischer Ebene sowie zu anderen Stadtteilen her und sorgen für Transparenz im Gesamtprozess.

Die Aktivitäten der Bedarfsermittlung werden in der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) evaluiert. Für **stadtweite Angebote** werden analog Bedarfsermittlungen im entsprechenden Unterausschuss der AG 78 vorgenommen.

Stadtteilkonzept

A. Erklärung

Auf Grundlage des für den Stadtteil ermittelten Bedarfs (sozialräumliche Bedarfsermittlung) wird in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde unter Verantwortung des/r Koordinators/in ein Stadtteilkonzept erarbeitet. Dieses enthält

- **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, soweit sie sich in ihrer Arbeit überwiegend auf den Stadtteil beziehen und städtische Mittel erhalten,
- die **Kooperationsbezüge** und **Aufgabenteilung** zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen im Stadtteil,
- einen Vorschlag zur **Aufteilung der Mittel** für die Angebote.

Das Konzept wird **alle 3 Jahre** erneuert. Dazwischen wird es jährlich einer Reflexion unterzogen und ggf. weiter inhaltlich ausgefeilt, ohne dass damit Veränderungen in der Gesamtstruktur bzw. den Mittelzuweisungen anfallen.

B. Aufgaben

Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Es begründet zum einen die **Ausrichtung der einzelnen Angebote** sowie Projekte, zum anderen deren **Gesamtzusammenhang** und die entsprechenden Kooperationsbezüge im Stadtteil.

Das Stadtteilkonzept ist weiterhin die **Grundlage** für die entsprechende Gestaltung **der Verträge bzw. Zielvereinbarungen** mit den Trägern bzw. Einrichtungen. Jenseits dieses Konzepts gibt es keine weiteren städtisch geförderten Angebote im Stadtteil. Für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, die stadtweit ausgerichtet sind (wie z.B. die mobile

Kinder- und Jugendarbeit), wird in der stadtweiten Koordinierungsrunde ein Konzept erstellt, diese sind dann nicht in einem Stadtteilkonzept verortet.

Zur rechtzeitigen Abstimmung der Konzepte auf Stadtebene müssen diese jeweils 1 Jahr vor Auslaufen der bestehenden Verträge vorliegen.

C. Verantwortliche

Die Konzepte werden in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde erarbeitet; verantwortlich ist die/der entsprechende KoordinatorIn. Sinnvolle Verknüpfungen mit den Konzepten anderer Stadtteile sowie eine Verbindlichkeit in Bezug auf gesamtstädtische Strukturen werden über stadtteilübergreifende Absprachen seitens der Einrichtungen, insbesondere aber über die Vertreter der Stadtverwaltung in Rückkopplung mit der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78) und der städtischen Jugendhilfeplanung ermöglicht.

Zuständig für die Prüfung und Abstimmung der Konzepte auf stadtweiter Ebene ist die Verwaltung der Stadt Hannover. Diese berät sich hierbei in der AG 78. Gleichzeitig werden Konzepte turnusmäßig im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Bei Bedarf an spezialisierten Angeboten (z.B. Hochseilgarten) im Stadtteil wird auf stadtweite Angebote in Hannover zurückgegriffen bzw. entsprechender Bedarf in der stadtweiten Koordinierungsrunde angemeldet.

Zur Entwicklung spezieller Projekte/Kompetenzen im Stadtteil wird zuerst auf stadtweit „vorgehaltene“ Kompetenzen zurückgegriffen (z.B. „Fachstellen“ für bestimmte Themen).

Stadtteilbericht

A. Erklärung

Stadtteilberichte informieren über die Durchführung von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Insofern bilden sie, neben der sozialräumlichen Bedarfsermittlung, die Grundlage für konzeptionelle Weiterentwicklungen und Prozesse der Qualitätsentwicklung.

Die Stadtteilberichte enthalten sowohl **quantitative** (z.B. BesucherInnenzahlen) als auch **qualitative Elemente** (z.B. Angebotsbeschreibungen, Durchführung). Die bisherigen Verfahren im Rahmen des Berichtswesens werden an die neuen Strukturen im Sinne der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit angepasst, sodass es zu keinen Doppelstrukturen kommt.

B. Aufgaben

Die Stadtteilberichte enthalten jeweils die Einzelberichte aller geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil (1 Seite) sowie einen stadtteilbezogenen Bericht (2 Seiten). Der **Berichtszeitraum beträgt immer 1 Jahr**. Die Stadtteilberichte werden von der Verwaltung als Grundlage für einen stadtweiten Bericht genutzt. Über die stadtweiten Angebote verfasst die stadtweite Koordinierungsrunde analog einen eigenen Bericht.

Die Einzelberichte der Einrichtungen enthalten folgende Punkte:

- Pädagogische Angebote (offene Arbeit und Projekte)

- Sonstige Aktivitäten/Tätigkeiten (insbesondere Kooperationen, z.B. mit Schulen etc.)
- Besucher/Teilnehmerstruktur
- Personal/Sachmittel/Finanzen.

Die stadtteilbezogenen Berichte enthalten folgende Punkte:

- Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
- Arbeit der sozialräumlichen Koordinierungsrunde
- Empfehlungen für die weitere Arbeit.

In der Erprobungsphase wird eine „**Kommission**“ zur Erarbeitung des Berichtswesens einberufen. Bisherige Berichtsformen, Nachweise und Formulare sollen innerhalb dieses Gremiums zusammengeführt, angepasst und vereinheitlicht werden.

Wichtiges Element des Berichtswesens sind Rückmeldungen aus der Verwaltung und eine dialogische Auswertung. Hierzu nimmt zumindest ein/e weitere/r VertreterIn der Stadtverwaltung an der jährlichen Reflexionssitzung in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde auf Stadtteilebene teil. Auch Form und Zweck des Berichtswesens sollen stetig reflektiert werden.

C. Verantwortliche

Die Einrichtungen im Stadtteil erstellen auf Grundlage ihrer Dokumentationen einen Kurzbericht über die Kinder- und Jugendarbeit des zurückliegenden Jahres. Die sozialräumliche Koordinierungsrunde erarbeitet den stadtteilbezogenen Bericht und kommt zu einer jährlichen Reflexionsrunde zusammen. Die/der KoordinatorIn ist hierfür verantwortlich und sorgt für ein Feedback seitens der Verwaltung.

Verträge und Zielvereinbarungen

A. Erklärung

Dem Auftrag des Rates der Stadt Hannover entsprechend werden ausschließlich auf der Grundlage der Stadtteilkonzepte bzw. des Konzepts zu stadtweiten Angeboten Verträge mit den einzelnen freien Trägern bzw. Verbänden geschlossen, die die zu erbringenden **Leistungen** sowie die dafür an den Träger ergehenden **Mittel** regeln. Mit städtischen Einrichtungen sowie mit den Sachgebietsleitungen des Bereichs 51.5 der Stadtverwaltung werden analog schriftlich Zielvereinbarungen geschlossen. Die Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Konzept, das entsprechend den hierin beschriebenen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung/des Trägers/des Verbandes Bestandteil des Vertrags wird. Auf diese Weise werden grundsätzlich **alle** Leistungen der Stadt Hannover für die Kinder- und Jugendarbeit vertraglich oder über Zielvereinbarungen geregelt.

Um den Trägern **Planungssicherheit** zu gewährleisten, haben die Verträge eine Laufzeit von 3 Jahren. Danach werden entsprechend dem neuen Konzept auch die Verträge erneuert.

Die Finanzierung von städtischen Einrichtungen und freien Trägern orientiert sich bzgl. der Personalkosten an den geltenden tariflichen Rahmenbedingungen; entsprechend brauchen auch die freien Träger dynamische Zuwendungsanpassungen.

B. Aufgaben

Die Verträge werden zwischen der Stadt Hannover und freien Trägern sowie den Jugendverbänden geschlossen. Analog werden die Zielvereinbarungen mit den städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie den weiteren Sachgebietsleitungen des Fachbereichs 51.5 getroffen.

Die Stadt verpflichtet sich, entsprechend dem Vertrag über 3 Jahre die Träger zu bezuschussen; die Träger müssen entsprechend dem Vertrag ihre Leistungen erbringen.

C. Verantwortliche

Vor Ausarbeitung der Verträge und Zielvereinbarungen werden die jeweiligen Konzepte, die ein Jahr vor Auslaufen des alten Vertrags vorliegen müssen, von der Verwaltung geprüft. Sie wird dabei unterstützt und beraten von der stadtweiten Koordinierungsrunde (AG 78). Bei Fundierung durch eine entsprechende Bedarfsermittlung und Schlüssigkeit des (Stadtteil- bzw. stadtweiten) Konzepts und der darin enthaltenen Aufgaben der einzelnen Einrichtungen/Träger/Verbände werden diese ausgearbeitet und rechtswirksam geschlossen.

Dokumentation/Selbstevaluation

A. Erklärung

Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit. Diese werden einrichtungs- und trägerübergreifend in einer vergleichbaren Form erbracht. In der Erprobungsphase wird ein Verfahren entwickelt, das die prägnante Dokumentation der Arbeit ermöglicht und als Mindeststandard in allen Einrichtungen angewendet wird.

Selbstevaluation ist eine „ehrliche“ Plattform der **fachlichen Reflexion** und des kollegialen Austauschs innerhalb der Einrichtungen bzw. Träger. Hierzu werden Ausschnitte und Begebenheiten aus der pädagogischen Praxis gemeinsam beschrieben, reflektiert und „gedanklich überprüft“.

Formen der Selbstevaluation sind in Abgrenzung zum Berichtswesen und Controlling zu sehen. Sie werden getrennt von diesen Prozessen durchgeführt. Insofern ist Selbstevaluation ein **nach innen gerichtetes dialogisches Verfahren zur Qualitätssicherung**. Es geht hier zudem nicht um eine Überprüfung von Ergebnissen oder Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit, sondern ein „kritisches Überdenken“ des fachlichen Handelns.

B. Aufgaben

Professionelle Selbstevaluation erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen. In der Erprobungsphase wird ein entsprechender **Kriterienkatalog** entwickelt. Besonders in der Anfangsphase ist Selbstevaluation ein wichtiger Inhalt von Fortbildungen. Die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Dokumentation und Selbstevaluation werden ebenfalls im Rahmen von Fortbildungen verbreitet und weiterentwickelt.

C. Verantwortliche

Die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dokumentieren ihre tägliche Arbeit. Die einzelnen Mitarbeiter in den Einrichtungen wenden Verfahren der Selbstevaluation an. Im Rahmen der jährlichen Reflexionssitzung der sozialräumlichen Koordinierungsrunde werden die Ergebnisse der Selbstevaluation eingebracht.

Die Verwaltung sorgt mit der Beauftragung eines Referenten und der Organisation entsprechender Fortbildungen für die Entwicklung und Verbreitung eines Kriterienkatalogs zur Selbstevaluation.